

ERHÖHUNG DER EINSCHREIBE GEBÜHREN AN DER UNIVERSITÄT FREIBURG – HINTERGRÜNDE UND ENTSCHEIDPROZESS

Am 7. November 2017 entschied der Staatsrat des Kantons Freiburg auf Vorschlag der Universität, die Einschreibegebühren für Studierende um 180 Franken pro Semester zu erhöhen und eine Einschreibegebühr für Doktorierende in derselben Höhe einzuführen. Diese Massnahme wurde innerhalb und ausserhalb der Universität diskutiert. Nachfolgend werden im Hinblick auf eine sachliche und tatsachenbasierte Information die in diesem Zusammenhang relevanten Hintergründe und Fakten skizziert.

Gebührenhöhe und -struktur

Die Semestergebühren setzen sich aus einer Grund- und einer Einschreibegebühr zusammen. Nur die Einschreibegebühr war Gegenstand der am 7. November 2017 beschlossenen Erhöhung.

	Frühlingssemester 2018			Herbstsemester 2018		
	Grundgebühren	Einschreibegebühren	Semestergebühren	Grundgebühren	Einschreibegebühren	Semestergebühren
Studierende, die schweizerische oder liechtensteinische Staatsangehörige sind, ausländische Studierende, deren Eltern ihren Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein haben, und ausländische Studierende mit Niederlassungsbewilligung	CHF 115	CHF 540	CHF 655	CHF 115	CHF 720	CHF 835
Übrige Studierende	CHF 115	CHF 690	CHF 805	CHF 115	CHF 870	CHF 985
Doktorierende	CHF 115	CHF 0	CHF 115	CHF 115	CHF 180	CHF 295

Die Höhe der Gebühren in Freiburg wird auf dieser Grundlage in Zukunft mit denjenigen der Universitäten Basel, Bern und Luzern vergleichbar sein, jedoch höher als diejenigen der Westschweizer Universitäten (Genf, Lausanne und Neuenburg) und tiefer als diejenigen der Universität St. Gallen und der Universität der italienischen Schweiz (Lugano).

Hintergrund

Der Vorschlag der Universität, die Einschreibegebühr zu erhöhen, ist vor dem Hintergrund des in Art. 9 Universitätsgesetz (UniG) vorgesehenen Mechanismus zu sehen: Am 21. Februar 2017 nahm der Senat der Universität die [Mehrjahresplanung](#) an. Diese wurde während rund 16 Monaten in enger Abstimmung mit den Fakultäten entwickelt und führt die Entwicklungsziele der Universität sowie die hierfür benötigten Mittel auf. Alle Körperschaften der Universität (Studierende, wissenschaftliche Mitarbeitende, Professorenschaft sowie technisches und administratives Personal) waren umfassend an diesem Prozess beteiligt, dies über die Beteiligung in den Fakultäten, die Einsitznahme im Senat sowie die mehrmals im Jahr stattfindenden bilateralen Gespräche zwischen einer Delegation des Rektorats und den Vorständen der Körperschaften. Auf der Grundlage der Mehrjahresplanung schliessen Staat und Universität eine [Zielvereinbarung](#) (französisch) ab, und die diesbezüglichen Verhandlungen wurden umgehend nach der Annahme der Mehrjahresplanung aufgenommen. Die in diesem Rahmen der Universität zur Verfügung stehenden kantonalen Mittel legte der Staatsrat im Zusammenhang mit seiner mehrjährigen Finanzplanung fest. Die Universität wurde über den hier massgeblichen Betrag Mitte Juli 2017 informiert. Danach sieht der Staatsrat bis zum Jahr 2022 eine substantielle Erhöhung der kantonalen Mittel vor (von derzeit rund 95 auf rund 110 Mio. Franken).

Nach einer umfassenden Analyse im Rektorat zwischen Mitte Juli und Ende August kam dieses zum Schluss, dass es dieser finanzielle Rahmen der Universität – trotz der substantiellen Erhöhung des

kantonalen Beitrags – nicht ermöglicht, ihre prioritären Entwicklungsziele zu verwirklichen. Ohne zusätzliche finanzielle Mittel würde die Attraktivität der Universität für Studierende, Forschende und Mitarbeitende nachhaltig leiden. Ausgehend von dieser Feststellung nahm das Rektorat eine umfassende Güterabwägung vor und kam Ende September 2017 zum Schluss, eine Erhöhung der Einschreibegebühren in Betracht zu ziehen. Es berücksichtigte hier auch, dass die andiskutierte Höhe der Studiengebühren auf der Grundlage bereits durchgeführter Untersuchungen, insbesondere des Bundesamts für Statistik, nur in Ausnahmefällen einen Einfluss auf die Wahl des Studienortes entfaltet.

Verwendung der zusätzlichen Mittel

Die durch die Erhöhung generierten zusätzlichen Mittel sollen dazu beitragen, die im Rahmen der vom Senat genehmigten [Mehrjahresplanung 2018-2022](#) als prioritär eingestuften Entwicklungsziele umzusetzen. Dazu zählen insbesondere die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse, eine punktuelle Erweiterung des Studienangebots, die Sicherung der Dienstleistungen zu Gunsten der Studierenden und der wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie die Erhaltung einer zeitgemässen Infrastruktur für Lehre und Forschung. Die Realisierung dieser Zielsetzungen wird vom Rektorat und vom Senat für die nachhaltige Wahrung der Attraktivität der Universität für Studierende und Forschende sowie für die Konsolidierung und Entwicklung der Position der Universität auf nationaler und internationaler Ebene als unverzichtbar erachtet. Die Verwendung im Einzelnen ergibt sich aus der Mehrjahresplanung (wobei auch mit der Gebührenerhöhung nicht alle dort aufgeführten Massnahmen realisiert werden können).

Verfahren und Einbezug der Universitätsgemeinschaft

Die Entscheidung über die Gebührenerhöhung durch den Staatsrat sollte zeitgleich mit der Genehmigung der Zielvereinbarung erfolgen, wie dem Rektorat im Rahmen der diesbezüglichen Gespräche Ende September mitgeteilt wurde. Da die Zielvereinbarung zwingend im November 2017 unterzeichnet werden musste, war das Zeitfenster für den Einbezug der Universitätsgemeinschaft im Hinblick auf die definitive Entscheidung des Rektorats sehr knapp. Insbesondere war es nicht möglich, eine Vernehmlassung im klassischen Sinn durchzuführen. Das Rektorat hat deshalb umgehend das Gespräch mit den gesetzlich vorgesehenen Organen und Körperschaften gesucht, dies mit dem Ziel, alle in diesem Zusammenhang relevanten Argumente berücksichtigen zu können. Dieser Einbezug fand in folgenden Etappen statt:

September 2017	Bilaterale Gespräche mit allen Dekanen und umfassende Information über die finanziellen Probleme in Bezug auf die Realisierung der Mehrjahresplanung.
2. Oktober 2017	Umfassende Information des Senats und erste ausführliche Diskussion. Ab diesem Zeitpunkt waren auch die Körperschaften über ihre Vertretungen im Senat informiert.
2.-3. Oktober 2017	Bilaterale Gespräche der Rektorin mit allen Dekanen.
10. Oktober 2017	Rund je zweistündige Sitzungen mit dem Komitee der AGEF und dem Präsidium des CSWM, an der umfassend informiert und diskutiert wurde. Die Vertretungen beider Körperschaften legten ihre Argumente und Bedenken im Einzelnen dar.
12. Oktober 2017	Sitzung des Generalsekretärs und des Leiters Unicom mit einer Delegation des Komitees der AGEF.
13. Oktober 2017	Schriftliche Information der Rektorin auf dem Dienstweg an die Fakultäten und Dienststellen.
13. Oktober 2017	Angebot der Rektorin an den Co-Präsidenten der AGEF, am nächsten Studierendenrat im Oktober zum Thema teilzunehmen
19. Oktober 2017	Sitzung der Rektorin mit dem Komitee der Körperschaft der Professorenschaft.
23. Oktober 2017	Plenarversammlung der Körperschaft der Professorenschaft, umfassende Information und Gelegenheit zur Diskussion und Stellungnahme.

24. Oktober 2017 Diskussion der Thematik an der Konferenz der Dekane.
27. Oktober 2017 Antrag an den Staatsrat im Hinblick auf einen Entscheid im November.

Im Rahmen dieser Gespräche sprachen sich die Studierendenschaft und der CSWM klar gegen die in Erwägung gezogene Erhöhung aus, während im Senat, beim Komitee der Körperschaft der Professorenschaft sowie bei den Dekanen grundsätzlicher Konsens bestand, dass die Gebührenerhöhung notwendig sei.

Entscheid und Reaktionen

Der Staatsrat fällte seinen Entscheid zur Erhöhung der Studiengebühren am 7. November 2017 gleichzeitig mit dem Beschluss zur [Zielvereinbarung 2018–2022](#) (französisch). Am 9. November 2017 führte die Körperschaft der AGEF in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des ad hoc gebildeten «Comité Stop la hausse» eine bewilligte Demonstration durch. Die AGEF wurde dabei administrativ und logistisch von der Universitätsleitung unterstützt. Im Rahmen des Dies academicus vom 15. November 2017 führten die AGEF und das Comité eine friedliche Protestaktion durch. Der Entscheid zur Gebührenerhöhung wurde zudem in den sozialen Medien und im Rahmen der Berichterstattung der klassischen Medien eingehend diskutiert. Dabei wurden nachweislich auch Fehlinformationen verbreitet. Zudem wurde dem Rektorat auf verschiedenen Kanälen vorgeworfen, Mitglieder der Universitätsgemeinschaft bedroht oder eingeschüchtert und ihre Meinungsäusserungsfreiheit eingeschränkt zu haben. Das Rektorat hat diesen Vorwurf stets zurückgewiesen.